

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0303/2016**

Datum: 28.04.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
80 - Amt für Wirtschaftsförderung und
Tourismus

**Betrifft: Vergabe Begleitung des Angebotes des Bundes zur Eigentumsübertragung
des Finowkanals**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	19.05.2016	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag zur juristischen und betriebswirtschaftlich organisatorischen Begleitung der Angebote des Bundes zur Eigentumsübertragung des Finowkanals bzw. der Schleusen an die Dr. Heilmaier & Kollegen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH zu vergeben.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen
Vergabevorschlag

Fin. Auswirkungen: Ja: x Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2016	Aufwand	57.10	543100	105.550	100.000
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2016	Auszahlung	57.10	743100	105.550	100.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: x					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: x					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: x					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 (BV/0262/2016) wurden durch die Stadtverordnetenversammlung zusätzlich finanzielle Mittel für die fundierte Auseinandersetzung mit den Angeboten des Bundes zur Eigentumsübertragung des Finowkanals (in Gänze oder in Teilen) bereitgestellt.

Diese fundierte Auseinandersetzung, die sowohl ein juristische als auch betriebswirtschaftliche Begleitung und Beratung beinhaltet, dient zugleich als Hilfestellung für die Entscheidungsfindung bezüglich des Umganges mit den Angeboten des Bundes und dem weiteren Vorgehen im Falle einer Befürwortung der Annahme der Eigentumsübertragung (in Gänze oder in Teilen).

Inhalte der juristischen Begleitung sind unter anderem

- Beratung bei den Vertragsverhandlungen mit dem Bund inkl. Prüfung der Vertragsentwürfe und Erstellung von Korrekturen sowie Darlegung der rechtlichen Folgen und Verantwortlichkeiten für die Kommunen bei einer Eigentumsübertragung
- juristische Betreuung beim Aufbau einer Betreiberorganisation inkl. Erarbeitung eines Vorschlages für die optimale Rechtsform, wobei insbesondere steuerliche Aspekte aber auch kommunal-, gesellschafts- und vergaberechtlicher Gesichtspunkte einfließen
- die Erarbeitung eines Verteilerschlüssels kommunaler Zuschüsse an die Organisation für die Betriebskosten (u.a. Ausgestaltung der kommunalen Beteiligung, der Stimmgewichtung einzelner Kommunen etc.)
- notwendige Abstimmungen mit der Finanz- und Kommunalaufsicht bei der Gründung der Organisation
- die Erarbeitung der erforderlichen Verträge (Satzungen, Geschäftsordnung etc.); die Beratung bei arbeitsrechtlichen Fragen.

Die betriebswirtschaftlich organisatorische Begleitung beinhaltet

- Aufbereitung und Darlegung des Aufgaben- und Verantwortungsspektrum der Betreiberorganisation
- Erarbeitung der Struktur der Betreiberorganisation (flexible aber handlungsfähige Organisationsform und -struktur)
- Darlegung der Finanzierungsströme und Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse (Einnahmen und Ausgaben, wobei Einnahmen durch kommunale Zuschüsse als auch wirtschaftliche Erträge zu berücksichtigen sind sowie die Ausgaben insbesondere für Personal auf marktüblichen Werten beruhen müssen).

Beide Leistungen werden für alle Angebote bzw. Szenarien erbracht.

Für diese externe fachliche Begleitung wurden am 11. April 2016 aufgrund der inhaltlichen Anforderungen und der Bedeutung 6 namhafte Beratungsunternehmen (KPMG, PwC, Ernst & Young, Roland Berger GmbH, Deloitte, Dr. Heilmaier & Kollegen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH) zur Abgabe eines Angebotes gemäß der gleichzeitig übermittelten Leistungsbeschreibung gebeten. Bis zum Ende der Angebotsfrist am 28. April 2016 haben 3 Beratungsunternehmen (KPMG, Ernst & Young, Dr. Heilmaier & Kollegen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH) sehr umfangreiche und qualitativ hochwertige Angebote der Stadt Eberswalde übermittelt.

Nach Prüfung dieser Unterlagen und unter Zugrundelegung der formulierten inhaltlichen Anforderungen und Bewertungskriterien, ist das Angebot der Dr. Heilmaier & Kollegen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH als das wirtschaftlichste einzustufen. Folglich ist der Dr. Heilmaier & Kollegen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH der Zuschlag zu erteilen.